

1.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

2.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

4.

MEMBERSHIP REWARDS

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards® Programm

5.

IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen



PREIS- UND LEISTUNGS- VERZEICHNIS

**Informationen gemäß dem Fern- und
Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)**

Stand: 12/2026

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima) mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Hauptgeschäftstätigkeit von American Express Europe S.A. und American Express Europe S.A. – Austrian Branch ist die Erbringung von Zahlungs-dienstleistungen.

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Hinweis zur Gender Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter (m/w/d) auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN*

ENTGELTE FÜR DIE AMERICAN EXPRESS PLATINUM CARD

(vorbehaltlich Spezialangebot laut Antragsformular, das nachstehenden Beträgen vorgeht)

Hauptkarte:	Jährliches Entgelt: EUR 717,60 pro Jahr oder monatliches Entgelt: EUR 59,80 pro Monat
Zusätzliche Karten:	5 Karten inklusive, von denen eine eine Pla-tinum Card und die anderen vier entweder Gold Cards oder American Express Cards sind (jede weitere über die inkludierten Karten hinausgehende Zusatzkarte kostet EUR 358,80 pro Jahr)
Ersatzkarte:	kostenlos
Membership Rewards®:	inklusive
Membership Rewards® Turbo:	EUR 15,– pro Jahr

* Daneben gilt das spezielle Angebot im Rahmen Ihres Kartenantrags unter folgenden Bedingungen: Anspruch auf ein im Rahmen ihres Kartenantrags genanntes Startguthaben oder einen sonstigen Willkommensbonus als Gutschrift auf Ihrem Kartenkonto oder Guthaben in Punkte auf Ihrem Membership Rewards Konto (nachfolgend zusammen „Willkommensbo-nus“) haben nur Antragsteller, die innerhalb der letzten 18 Monaten nicht als Hauptkarteninhaber einer österreichischen American Express Karte registriert waren. Im Fall einer Kartenkündigung oder eines Kartenwechsels innerhalb der ersten 12 Monate nach Ausstellung der Karte erlischt der Anspruch auf den Willkommensbonus rückwirkend. Willkommens-boni werden von American Express nur unter Vorbehalt der Einhaltung o.g. Bedingungen gutgeschrieben. Das Guthaben kann nicht ausbezahlt werden, sondern kann nur mit weiteren Kartenbelastungen verrechnet werden. Im Fall, dass ein Willkommensbonus auf Ihrem Kartenkonto oder Membership Rewards Konto gutgeschrieben wurde, obwohl gem. o.g. Bedingungen kein Anspruch auf den Willkommensbonus besteht, ist American Express berechtigt und behält sich vor, diesen rückabzuwickeln, d.h. die Membership Rewards Punkte im Membership Rewards Konto wieder abzuziehen oder den Gutschriftbetrag des Willkommensbonus dem Kartenkonto zu belasten.

SERVICE

24-Stunden-Kundenservice:	0800 900 960 Option 4 (kostenlos aus allen österreichischen Netzen)
Express Cash/Bargeld am Automaten:	alle 30 Tage bis EUR 3.000,– (Österreich) alle 30 Tage bis zu EUR 3.000,– (Ausland) Dieses Limit bezieht sich auf Ihr Karten-konto inkl. aller hierfür ausgegebenen zusätzlichen Karten.
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos – die Freischaltung für Bargeld-bezug ist nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen auf telefonischen Antrag hin möglich.
24-Stunden-Notfallservice	kostenlos
Amex App	Ja
Amex Experiences App	Ja*
* Für die Inanspruchnahme einiger Kartenvorteile ist das Herunterladen und die Nutzung der Amex Experiences App erforderlich. Die App ist in den gängigen App Stores erhältlich.	

VERSICHERUNGEN

Nachfolgend eine Übersicht der wesentlichen Leistungen; ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
Reise-Unfallversicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 525.000,–/Versicherungsfall in öffentlichen Verkehrsmitteln Bis zu EUR 75.000,–/Versicherungsfall
90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Einbruch-Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 2.000,–/Versicherungsfall Max. EUR 10.000,–/Jahr Selbstbehalt EUR 50,–/Versicherungsfall
Verlängertes Umtauschrecht (On- und Offline-Rückgaberecht) – Gültig mit Einsatz der Karte –	Max. EUR 400,–/Versicherungsfall Max. EUR 1.500,–/Jahr Mind.-Warenwert EUR 30,–
• Reisekomfort-Versicherung – Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben – – Gepäckverspätung – Gültig wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben – – Erweiterte Gepäckverspätung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 200,– pro Person, wenn innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung steht Bis zu EUR 400,– pro Person, wenn Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb 4 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Ziel-flughafen eintrifft Zusätzlich bis zu EUR 400,– pro Person, wenn Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft

Auslandsreise-Krankenversicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Versicherungsschutz für Reisen bis 120 Tage
Reisegepäck-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 3.000.–/Reise, EUR 1.500.– für Bargeld/Reisedokumente
Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
Reise-Privathaftpflicht-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 1.500.000.–/Versicherungsfall
Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko und Haftpflicht – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Versicherungsschutz für bis zu 2 gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur angemietete Pkw. Die Leistungen finden auf Ihrer Reise Anwendung für max. 5 eingetragene Fahrer. Versicherungssumme: Bis zu EUR 75.000.– für die Mietwagen-kasko, bis zu EUR 750.000.– für Mietwagenhaftpflicht.
Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung – Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben –	Bis zu EUR 6.000.–/Person und Reise
Fahrzeug-Assistance – Gültig ohne Einsatz der Karte –	Versicherungsschutz, wenn Sie in Europa mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind
Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung – Gültig ohne Einsatz der Karte –	Bis zu 365 Tage für alle Reiseleistungen einmalig pro Person nutzbar

REISE & SPECIALS

Telefonischer Platinum Card Reise-Service	Montag bis Freitag, 8:00 – 19:00 Uhr
Priority Pass™ (Zugang zu mehr als 1.300 Airport Lounges weltweit)	Ja, für den Platinum Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber kostenfrei (inkl. kostenfreier Mitnahme eines Gasts pro Priority Pass™)
Airline Partner Lounges	Ja
Nutzung der Fast Lanes am Flughafen Wien	Ja, für den Platinum Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber
Besondere Angebote und Extras im Rahmen von American Express Hotel-Programmen	Ja**
International Airline Programm	Ja
Kreuzfahrten-Programm	Ja
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Hotel-Partnern	Ja**
Zugang zu Statusprogrammen bei Platinum Mietwagen-Partnern	Ja**

* Die Inanspruchnahme erfordert die Nutzung der Amex Experiences App.
** Die Inanspruchnahme erfordert teilweise die Nutzung der Amex Experiences App.

LIFESTYLE & SPECIALS

Telefonischer Platinum Card Reise-Service	Montag bis Freitag, 9:00 – 19:00 Uhr
Exklusive Events & Tickets	Ja*
Gourmet-Guthaben	Ja, es gelten weitere Bedingungen; siehe unter www.amex.at/platinum/gourmet-bedingungen
Entertainment-Guthaben	Ja, es gelten weitere Bedingungen; siehe unter www.amex.at/platinum/entertainment-bedingungen
Leading Golf American Express Card inkl. 6 Greenfees	Ja, für den Platinum Hauptkarteninhaber*
Shopping- & Fashion-Programm	Ja**
Magazine und weitere Kommunikationen	Ja**

* Die Inanspruchnahme erfordert die Nutzung der Amex Experiences App.
** Die Inanspruchnahme erfordert teilweise die Nutzung der Amex Experiences App.

SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE

Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100.– und mehr beträgt:	EUR 15.–
Inkassospesen:	Die tatsächlich anfallenden, notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen
Rücklastschriften:	EUR 10.– im Falle von Teil 1, Ziffer 2.3 der Mitgliedschaftsbedingungen
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %
Abrechnungskopien:	Jede über die Erstauffertigung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5.–
Express Cash/Bargeld am Automaten:	Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird ein Entgelt von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50).

Nähere Details zu den vorgenannten Kartenvorteilen finden Sie unter www.amex.at/platinum.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich hat per Lastschriftinzugsverfahren zu erfolgen, es sei denn, wir haben mit Ihnen die Zahlung – per Überweisung vereinbart.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen
Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet. Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsum-

rechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail oder SMS den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten.

Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

B. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Der von Ihnen beantragte Vertrag ist ein Fernabsatzvertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1a iVm § 3 Z 3a Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Ihnen steht daher gemäß § 18b FAGG das Recht zu, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Fernabsatzvertrags. Erhalten Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Vertragsbedingungen und Informationen. Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 18a nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrages.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns vor Ablauf der Rücktrittsfrist mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss zum Rücktritt informieren, z. B. postalisch an American Express Europe S.A. – Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien, per E-Mail an viennareception@aexp.com oder telefonisch unter 0800 900 940. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung.

Sie können Ihr Rücktrittsrecht auch online unter „Vertrag widerrufen“, (go.amex/ruecktrittserklaerung oder anderen geeigneten Hinweis darüber eingeben, wo die Widerrufs-funktion verfügbar ist) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Erklärung des Rücktritts sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Bei Nutzung der Online-Rücktrittsfunktion gilt das Rücktrittsrecht als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie die Online-Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgegeben haben.

Auf Ihr ausdrückliches Verlangen dürfen wir bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, insbesondere durch Zusenden der Karte und Ermöglichung des Karteneinsatzes.

Bei Ausübung des Rücktrittsrechts haben (a) Sie das zeitanteilige Jahresentgelt sowie (b) die vereinbarten Entgelte für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen. Wir erstatten Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, alle von Ihnen vertragsgemäß erhaltenen Beträge, abzüglich des in lit (a) genannten Betrags; Sie haben uns von uns erhaltene Beträge unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, zu erstatten.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

C. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at zu wenden. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Zudem können Sie sich ebenfalls an die Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints, Calle Alcalá, 48, 28014, Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/> und an die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at, wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat bzw. im Falle von Änderungen des Vertrages gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, im Falle einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Teil 2, Ziffer 22 fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages, der die Informationen gemäß § 48 ZaDiG 2018 umfasst, in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu finden sind.

Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen – Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

Hinweis auf mögliche Steuern und Kosten

Im Zuge der Geschäftsbeziehung können Steuern und Kosten entstehen, die Ihnen nicht von uns in Rechnung gestellt werden bzw. die nicht von uns abgeführt werden. Diesen Verpflichtungen haben Sie eigenverantwortlich nachzukommen.

Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Für diesen Kartenvertrag besteht kein Garantiefonds und keine sonstige Entschädigungsregelung zugunsten des Karteninhabers, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU oder die Richtlinie 97/9/EG fällt.

D. GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATIONEN

Dieses Informationsblatt ist verbindlich bei Vertragsabschluss binnen vier Wochen nach Zugang des Informationsblattes bei Ihnen.

E. ERLÄUTERENDE HINWEISE ZUM KARTENVERTRAG UND WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG

Wir bieten Ihnen eine Kreditkarte mit Bezahlfunktion und monatlicher Abrechnung an. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen Vorteile und die mit der Karte zusammenhängenden Kosten entnehmen Sie bitte den vorangestellten „Informationen über Leistungen und Entgelte“.

Der gesamte monatliche Abrechnungsbetrag ist jeweils zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Mandat erteilen, werden wir die **monatlichen Abrechnungen** zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sie sind verpflichtet, für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Sollten Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf **Verzugszinsen** in Höhe von 4 % p.a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gegebenenfalls auch für etwaig entstehende Mahnkosten, Prozesskosten etc. aufkommen müssen. Bei wiederholtem **Zahlungsverzug** sind wir berechtigt, Ihre Karte oder Funktionen Ihrer Karte zu sperren und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Im Fall der Kündigung sind Sie verpflichtet, die ausstehende Kreditkartenforderung zu begleichen.



MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

**VERTRAG MIT KARTENINHABERN
VON AMERICAN EXPRESS.**

INHALTSVERZEICHNIS

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

- 1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
- 2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
- 3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
- 4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
- 5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
- 6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

- 1. Benutzung der Karte
- 2. Bargeldauszahlung an ATM
- 3. Einsatz eines externen Dienstleisters
- 4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
- 5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags
- 6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
- 7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
- 8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
- 9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
- 10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 11. Diebstahl, Verlust oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
- 12. Wie Sie Zahlungen leisten
- 13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
- 14. Warnhinweis im Falle ausbleibender Zahlungen
- 15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
- 16. Zusatzkarten
- 17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
- 18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
- 19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
- 20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
- 21. Sperrung Ihres Kontos
- 22. Beendigung Ihres Vertrags
- 23. Kartenvorteile
- 24. Aufrechnung
- 25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
- 26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
- 27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
- 28. Wie wir Ihre Daten verwenden
- 29. Abtretung des Vertrags
- 30. Verzicht auf Rechte
- 31. Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand
- 32. Steuern und Abgaben
- 33. Gegenstand unserer Haftung

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den „Informationen gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)“, die sich in demselben Dokument finden wie das Preis- und Leistungsverzeichnis, den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (Vertrag).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit während der Vertragslaufzeit kostenlos ein Exemplar des Vertrags, der die Informationen gemäß § 48 ZaDiG 2018 umfasst, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger anfordern. Sie finden diese Mitgliedschaftsbedingungen sowie die in a bis c genannten Bedingungen auch auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien. Sie und Ihr bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet (siehe das Textfeld auf S 19).

Sie sind der Karteninhaber, d.h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine andere Person (Zusatzkarteninhaber) anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf Sie und Ihr schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Kontos, das mit von ihnen getätigten Transaktionen belastet wird. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe in Teil 1, Ziffer 6 „Nur für Business Cards“.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** umfasst **Karten**, die nur zur Bezahlung von privaten Umsätzen genutzt werden dürfen

(„**Private Karten**“), und **Business Cards**, die ausschließlich für die Begleichung geschäftlicher Umsätze eines Unternehmens eingesetzt werden dürfen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), Bargeldauszahlung oder Entgelte. Eine **Bargeldauszahlung** ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeld-äquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihren Überweisungsauftrag spätestens am Tag der Fälligkeit erteilen müssen oder Ihre sonstige Zahlung spätestens am Fälligkeitstag leisten (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 13). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrags vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. **Preis- und Leistungsverzeichnis** meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von lesbaren Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.). Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Avenida Partenón 12–14, 28042,
Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Sonja Scott, Juan Francisco Castuera Perez, Diego Rodriguez Sacristán, Juan Manuel Orti
Ochoa de Ocariz, Tomás Fernandez Salido, Lucy Fenwick, Fredrik Göran Erik Sauter

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Klemens Brugner

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241 x
Zahlungsinstitutsregister der FMA, www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche/

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81
1010 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960 Option 4
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.com/at/legal/impressum oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

Zwecks Klarstellung halten wir fest, dass wir Entgelte nur für die Erfüllung unserer Hauptleistungspflichten verrechnen dürfen. Nebenpflichten (wie insbesondere Informationspflichten sowie Berichtigungs- und Schutzmaßnahmen) haben wir unentgeltlich zu erbringen, nur in den in § 56 Abs. 1 Z 1 bis 3 ZaDiG 2018 aufgezählten Fällen (Mitteilung über die Ablehnung gemäß § 73 Abs. 1 ZaDiG 2018, Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit und Wiederbeschaffung eines Geldbetrags, der wegen fehlerhafter Kundenidentifikation verloren gegangen ist) dürfen wir für ihre Erfüllung ein Entgelt verlangen, wenn das mit Ihnen vereinbart wurde und das vereinbarte Entgelt angemessen und an unseren tatsächlichen Kosten ausgerichtet ist.

2.1. Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen aufgrund Ihres Antrags ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das abhängig von der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt miteinschließt. Näheres ist dem von Ihnen ausgefüllten Antrag zu entnehmen.

Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist zusätzlich im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen – zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen – in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger rechtzeitig, bevor Sie durch den Vertrag oder ein Vertragsangebot gebunden sind, mitteilen werden.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2. Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Höhe der Mahn- und Inkassospesen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3. Betrag für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen bei Verschulden der in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Betrag als teilweiser Ersatz unseres Schadens infolge der Verletzung Ihrer Verpflichtung zur Kontodeckung berechnet.

2.4. Beitrag für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Beitrag berechnet. Der Beitrag beschränkt sich auf einen angemessenen Kostenersatz.

2.5. Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede über Ihren Antrag ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6. Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremd-

währungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet. Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.2. Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1. Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit mit Ihnen vereinbaren. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

In den Fällen, in denen wir gemäß Teil 2, Ziffer 21 zur Sperre der Karte berechtigt wären, und weiters bei Gesetzesänderungen, können wir Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2. Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Mangels Nennung eines späteren Fälligkeitstermins in der Abrechnung oder in Teil 1, Ziffer 2.1 sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen fällig und zahlbar. Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Änderungen im Allgemeinen

Ausgenommen die Änderung von Wechselkursen gemäß Teil 2, Ziffer 17, setzt eine Änderung dieses Vertrags eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ihnen und uns voraus. Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, die wir Ihnen vorschlagen wollen, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen wir wünschen. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Darauf werden wir Sie in unserem Änderungsvorschlag aufmerksam machen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag informieren. Zudem informieren wir Sie darin über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags bis zum Inkrafttreten der Änderungen (zu den

Folgen siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2, Ziffer 22). Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt.

Betrifft die vorgeschlagene Änderung diese Mitgliedschaftsbedingungen, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Bedingungen für das Membership Rewards® Programm oder Versicherungsbedingungen, so werden wir eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“ veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

b. Entgelte

Bei der Änderung von Entgelten gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige deren Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn sich unser Änderungsvorschlag in folgendem Rahmen bewegt:

Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte einmal jährlich an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten, nationalen Verbraucherpreisindexes 2000 („VPI“) anpassen. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent (auf-/ab-)gerundet.

Haben wir Ihnen in einem Jahr die sich aus der VPI-Entwicklung ergebende Entgeltanpassung nicht vorgeschlagen, so können wir Ihnen diese Anpassung später noch mit Wirkung für die Zukunft vorschlagen.

Entgeltsenkungen erfolgen nach Buchstabe a. dieser Ziffer 5.

c. Hauptleistungen

Bei der Änderung unserer Hauptleistungen, das sind insbesondere Teil 1, Ziffer 3, Teil 2, Ziffer 1 Absatz 1 der Mitgliedschaftsbedingungen, gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige Ihrer Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn die von uns vorgeschlagene Leistungsänderung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden, sachlich gerechtfertigten Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Zahlungsdienstgeschäfts, der technischen Entwicklung oder ein erheblich gesunkener, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung (i) eine Ausweitung unserer Leistungen oder (ii) eine Ihnen zumutbare Einschränkung unserer Leistungen ergibt und sich weder im Fall von (i) noch von (ii) unverhältnismäßige Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben.

6. REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS:

6.1. Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2. Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3. Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden. Ihre Karte darf nicht für gesetzwidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Ihre Karte darf nur von Ihnen persönlich als Zahlungsinstrument genutzt werden; eine Überlassung an andere Personen ist nicht erlaubt.

Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. In einem solchen Fall darf nur eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf Ihrem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben, und weiters wenn die Bargelderstattung der Regelung etwaiger Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder von Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen dient.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert einen diesbezüglichen, zusätzlichen Antrag von Ihnen, der erstmals nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen gestellt werden kann. Sofern wir diesen annehmen, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“). Diese ATM sind durch das American Express Logo gekennzeichnet.

Der Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM setzt Folgendes voraus:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen. Wir müssen diesen Antrag annehmen.
- II. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen, das wir Ihnen rechtzeitig, bevor Sie durch einen Vertrag oder ein Vertragsangebot für das Express Cash Service gebunden sind, in Textform nochmals mitteilen werden, außer Sie haben die diesbezüglich Informationen schon vor Abschluss des ursprünglichen Vertrags erhalten. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber durch diese Entwicklung gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- III. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto verweigern, wenn es objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Kartenkonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, rechtfertigen. In einem solchen Fall haben wir Sie gemäß Teil 2, Ziffer 19 über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür zu unterrichten. Diese Information werden wir Ihnen möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs zum Kartenkonto geben, es sei denn, das würde objektiv begründeten Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder gegen einschlägiges Recht der Europäischen Union oder eine innerstaatliche Regelung verstoßen. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, werden wir dem externen Dienstleister Zugang zum Kartenkonto gewähren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kennzahlen oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren;
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrags zu belasten; oder

VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrags der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden, was in dem Zeitpunkt erfolgt, da Sie den jeweils letzten Schritt der obigen Beschreibung gesetzt haben, je nachdem, welche Authentifizierungsmethode der obigen Beschreibungen von I. bis VI. angewendet wurde.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Ausführungstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern, sie nicht durchzuführen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

a. Wir können die Genehmigung/Durchführung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug vorliegt;
- der begründete Verdacht besteht, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen eine strafbare Handlung darstellen würde;
- die Ausführung gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstoßen würde oder
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies so rasch wie möglich in der Form gemäß Teil 2, Ziffer 19 mitgeteilt, normalerweise an der Verkaufsstelle oder sonst unverzüglich, jedenfalls bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, da Ihr Auftrag bei uns einlangt. In der Mitteilung werden wir die Gründe für die Ablehnung und Ihre Möglichkeiten zur Verbesserung angeben. Die Angabe der Gründe hat zu unterbleiben, wenn sie gegen eine unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde. Sie können zudem in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

b. Wir sind berechtigt, einen verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- II. der genaue Zahlungsbetrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilen, nicht bekannt ist;
- III. Sie aber der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist, spätestens jedoch unverzüglich nach Eingang des Zahlungsauftrags.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie müssen uns unverzüglich benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde. Die Kontaktdaten finden Sie in Teil 1 unter Ziffer 1. Nähere Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie spätestens eine Berichtigung erwirken können, in Teil 2, Ziffer 18.

¹ Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf

Erstattung unserer Aufwendungen.² Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten.³ Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.⁴ Diese Verpflichtungen sind unverzüglich zu erfüllen, spätestens bis zum Ende des Geschäftstags, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Darüber hinausgehende Ansprüche von Ihnen aus Vertrag oder Gesetz bleiben unberührt. Haben wir der Finanzmarktaufsichtsbehörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 4 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 für unsere Schäden aus nicht autorisierten Transaktionen bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach dem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrags und nach den Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist. Auf unser Verlangen haben Sie die Sachumstände in Bezug auf die Voraussetzungen einer Erstattung darzulegen. Der Betrag, der zu erstatten ist, muss auf Ihrem Konto spätestens zum Datum der Belastung des Kontos wertgestellt werden.

Sie müssen uns alle angemessenen und zweckentsprechenden Informationen zukommen lassen, um die wir Sie bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt Ihres Erstattungsverlangens abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen. Im Fall der Ablehnung werden wir Sie auch auf die gemäß § 13 AVG bestehende Möglichkeit der Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht, auf die Möglichkeit der Geltendmachung Ihrer Rechte vor den ordentlichen Gerichten (unter Angabe des Gerichtsstandes) und vor der Schlichtungsstelle (unter Angabe von deren Sitz und Adresse) hinweisen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden).

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber fristgerecht bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und American Express vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

a. Unterschrift, Auswahl einer PIN und Abgleich von Transaktionsdaten

- Sie sind verpflichtet, die Karte nach ihrem Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.
- Sofern Sie eine Ihnen von uns zur Authentifizierung bereitgestellte persönliche Identifikationsnummer (PIN) oder einen anderen Zugangscode durch eine neue(n) von Ihnen frei zu wählende(n) PIN bzw. Zugangscode ersetzen, dürfen diese PIN / der Zugangscode nicht leicht zu erraten sein.
- Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Teil 2, Ziffer 4, Punkt II „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ müssen Sie vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abgleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

b. Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die wir Ihnen zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellen. Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind beispielsweise

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- einmal verwendbare SafeKey Codes.

Sie sind verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um diese personalisierten Sicherheitsmerkmale vor dem unbefugten Zugriff zu schützen.

c. Schutzmaßnahmen bei digitaler Nutzung der Karte

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren („digitale Nutzung“), gilt Absatz b. hinsichtlich der personalisierten Sicherheitsmerkmale für Sie oder den Zusatzkarteninhaber. Personalisierte Sicherheitsmerkmale zur Nutzung der Karte dürfen nicht in dem mobilen Endgerät gespeichert werden, das für die digitale Nutzung der Karte erforderlich ist. Zudem müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzen. Stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Mobiltelefon oder sonstigen Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Sofern Sie die Karte digital nutzen und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch eine von Ihnen wählbare Endgeräte-PIN abgesichert werden kann, dürfen Sie zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die für die Nutzung der Karte erforderlich ist.

d. Zugangsdaten zum Online-Service

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS

- Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen, dass:
 - eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen worden ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder
 - Ihre Karte missbräuchlich verwendet oder sonstig unbefugt genutzt wird.
- Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder missbraucht gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden.
- Beruhend nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte auf der Nutzung der verloren gegangenen oder gestohlenen Karte oder auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte oder des Kontos, so können wir von Ihnen den Ersatz des Schadens, der hierdurch bis zur Anzeige gemäß dem Absatz a entsteht, maximal aber einen Betrag in Höhe von 50 Euro verlangen, wenn Sie den Schaden dadurch herbeigeführt haben, dass Sie leicht fahrlässig
 - die Bedingungen in diesem Vertrag über die Nutzung der Karte (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, nachdem Sie die Karten erhalten haben, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige gemäß dem Absatz a verletzt haben.
- Sie haften aber nicht nach Absatz c, wenn
 - der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
 - der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle unseres Hauses oder einer Stelle, an die unsere Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.
- Abweichend von den Absätzen c und d haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige gemäß Absatz a, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig die in Absatz c genannten Pflichten verletzt haben.Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalenderwoche, jedoch maximal in Höhe des „Express Cash Service“-Limits gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den ein Umsatzlimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich zudem jedenfalls auf den jeweiligen Betrag des für die Karte geltenden monatlichen Umsatzlimits.
- Außer, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt, sind Sie abweichend von den Absätzen c und e nicht zu Schadenersatz verpflichtet,
 - wenn wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdiensteigesetz (ZaDiG) nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck);
 - wenn wir Ihnen nicht ermöglicht haben, die Anzeige gemäß Absatz a jederzeit kostenfrei vorzunehmen;
 - wenn wir nicht sichergestellt haben, dass jedwede Nutzung einer Karte nach einer Anzeige dafür gemäß Absatz a ausgeschlossen ist,
 - soweit Schäden nach der Anzeige gemäß Absatz a entstehen; und weiters
 - bei nicht autorisierten Transaktionen ohne Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale.
- Keinesfalls haften Sie für Transaktionen, die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg).

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

- a. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrift-einzugsermächtigung).
- c. Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.
- d. Wenn die Voraussetzungen von Buchstabe c. nicht erfüllt sind, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Zahlungen an uns erfolgen, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten, und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.
- e. Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall über unsere Aufforderung binnen einer Woche eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.
- f. Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.
- g. Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.
- h. Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und

- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)

14. WARNHINWEIS IM FALLE AUSBLEIBENDER ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, der uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

Zwecks Vermeidung von Missverständnissen halten wir fest, dass diese Ziffer ein bloßer Warnhinweis ist, der uns keine zusätzlichen Ansprüche einräumt, sondern Sie bloß auf mögliche Folgen eines Zahlungsverzugs hinweist. Die Vereinbarungen zu Zahlungsverzug finden Sie in Teil 1, Ziffer 2.2.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, der keine Transaktion von/mit einem Dritten zugrunde liegt, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person bei der Angabe des Kundenidentifikators eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), sind wir gesetzlich verpflichtet uns an Bemühungen des Zahlungsdienstleisters des Zahlers, den Betrag wiederzuerlangen, zu beteiligen, indem wir dem Zahlungsdienstleister des Zahlers alle für die Wiedererlangung des Geldbetrags maßgeblichen Informationen mitteilen.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin werden wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an andere Personen („Zusatzkarten“) ausgeben.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt: Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d.h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem dieser die Nutzung Ihres Kontos erlaubt, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos beenden wollen, müssen Sie seine Karte kündigen und uns dies mitteilen. Im Hinblick auf diese Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrages“) Geregelte.

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> gleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail oder SMS den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungs-umrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen im Antrag gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate kostenlos zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen; die Übermittlungsform wird jeweils sicherstellen, dass Sie die Informationen unverändert aufbewahren und reproduzieren können. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt grundsätzlich der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Sie haben aber stets das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen eine (zusätzliche) Papierrechnung übermitteln; der dafür anfallende, angemessene Kostenersatz ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen (s. Teil 1, Ziffer 2.4 „Beitrag für Abrechnungskopie“).

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben den Zahlungsinformationen gemäß § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 1 ZaDiG 2018 enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Die Zustellung der Kontoauszüge an Sie erfolgt rechtswirksam in dem Zeitpunkt, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten, sodass die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns von Ihnen bekanntgegebene Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sofern wir Ihnen die Abrechnung übermittelt oder zugänglich gemacht haben, endet die Frist zur Bewirkung von Berichtigungen von Abrechnungen im Sinne von Teil 2, Ziffer 6 spätestens dreizehn (13) Monate nach dem Tag der Belastung oder Gutschrift. Die Verjährung der Ihnen aufgrund einer fristgerechten Rüge offen stehenden Ansprüche richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Andere Ansprüche zwischen Ihnen und uns bleiben unberührt.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen auf allen von Ihnen freigegebenen Kommunikationskanälen zusenden. Das kann z. B. per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden in Textform verfasst und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten, von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns binnen einer Woche benachrichtigen.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

- Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:
- es objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen;
 - der Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte besteht oder
 - ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

In den ersten beiden Fällen sind wir zur Kartensperre auch verpflichtet.

Das in dieser Ziffer Vorgenannte gilt auch in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

- Nachdem wir Sie von der Sperre einer Karte informiert haben:
- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
 - müssen Sie den Abschlusssaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind. Sie können uns auf beliebigem Wege, insbesondere über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung des Vertrags über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich. Die Kündigung des Vertrags über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vorliegen, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen der Kündigung des Vertrags:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten (inklusive Zusatzkarten) vernichten und die Nutzung Ihrer Karten (inklusive Zusatzkarten) einstellen, und
- wir empfehlen Ihnen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie Ihre Karte zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln, und dass Sie diesen Akzeptanzpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden, angemessenen Kosten (s. Teil 1, Ziffer 2.4 „Beitrag für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der

Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

Folgen der Kündigung einer Zusatzkarte

Eine Kündigung kann sich auch bloß auf eine/mehrere Zusatzkarte(n) beziehen, was in der Kündigungserklärung anzugeben ist. Diesfalls gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen die gekündigte(n) Karte(n) vernichten und die Nutzung dieser Karte(n) einstellen, und
- wir empfehlen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie diese Karte(n) zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über diese Karten weitere Zahlungen abzuwickeln, und dass Sie diesen Akzeptanzpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für die gekündigte(n) Zusatzkarte(n), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

23. KARTENVORTEILE

- a. Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen. Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Um einige der Kartenvorteile nutzen zu können, ist das vorherige Herunterladen und die Nutzung der Amex Experiences App notwendig. Diese ist in den gängigen App Stores erhältlich.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

- b. Kartenvorteile in Form von Guthaben
Um einige der „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ (s. Preis- und Leistungsverzeichnis) nutzen zu können, ist eine vorherige Anmeldung und die Akzeptanz besonderer Bedingungen erforderlich.
Die „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ sind jeweils auf ein Kalenderjahr befristet, es sei denn, die besonderen Bedingungen zu dem jeweiligen Vorteil sehen eine andere Laufzeit vor. Sie verlängern sich nach Ablauf der Befristung automatisch um jeweils ein weiteres Kalenderjahr.

Wir sind berechtigt, einen „Kartenvorteil in Form von Guthaben“ mit Wirkung zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu ändern oder zu beenden, sofern hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt (insbesondere Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Beendigung oder Änderung der Zusammenarbeit mit einem beteiligten Leistungsträger, wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Kalkulationsgrundlagen oder technische bzw. betriebliche Gründe) und die Änderung für Sie zumutbar ist. Wir werden Sie über eine solche Änderung oder Beendigung spätestens zwei (2) Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres in Textform informieren; die Mitteilung enthält den Grund sowie den Zeitpunkt des Wirksamwerdens.

Eine bereits gewährte oder für das laufende Kalenderjahr angesparte Guthabenposition bleibt von einer Änderung oder Beendigung unberührt und kann bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres nach Maßgabe der besonderen Bedingungen genutzt werden. Ihr Recht, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu beenden, bleibt unberührt.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten, sie steht im rechtlichen Zusammenhang mit Ihrer Schuld. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt weiters nicht für den Fall unserer Insolvenz.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:
Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Austrian Branch), Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie nochmals gesondert auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglichkeit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich,
Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde einlegen bei:
der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der
Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059,
www.bde.es.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
www.bde.es

Die American Express Europe S.A. (Austrian Branch) hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837.

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Gegenstand unserer Haftung“, Teil 2, Ziffer 33 Absatz a (II), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Teil 2, Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c. Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. (Austrian Branch), Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung per Mitteilung in Textform darüber informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt.

Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Ob wir dadurch auf das Recht verzichten, richtet sich nach § 863 ABGB.

31. VERTRAGSSPRACHE, GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. GEGENSTAND UNSERER HAFTUNG

- a. Wir sind Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber weder für Folgendes verantwortlich noch haftbar:
 - I. Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehendes gilt auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at



DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

Für Karteninhaber

Stand: 06/2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z.B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z.B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z.B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen.); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z.B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäsche-gesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z.B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z.B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;
- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihren bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie je-ne unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Serviceniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich jener, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder

manueller Überprüfungen), einschließlich:

- um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und
- um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z.B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z.B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und

- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt, um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTTEIEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrages, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Ausführungen zu Ihren Rechten gegenüber dem KSV finden Sie in Ziffer 11, Ihre Rechte.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrages

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden. Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunfteien ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung

nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre personenbezogenen Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich

sind, werden wir an-gemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere Informationen zu unseren Datenaufbewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen-den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:
American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Datenschutzbeauftragter
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81
1090 Wien
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42,

1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen-den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jede(s) verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z.B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z.B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at



MEMBERSHIP
REWARDS®

Teilnahmebedingungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Membership Rewards® Programm („**Programm**“), das zu Ihrem Kartenkonto („**Konto**“) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen, wenn Sie mit Antrag auf Ausstellung der Karte ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags abgegeben haben. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Teilnahmebedingungen vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarteninhaber können nicht eigenständig an dem Programm teilnehmen. Die Teilnahme der Zusatzkarte richtet sich nach der Teilnahme des Hauptkarteninhabers am Programm und ist im Fall der Teilnahme des Hauptkarteninhabers im Programm inkludiert.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch auf unserer Website (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt wird Ihrem Konto erstmals am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) belastet. Danach wird das jährliche Entgelt am Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos Ihrem Konto belastet.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den Abschnitt **5.2 „Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?“** durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie oder wir die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Bei Teilnahme des Karteninhabers einer Business Card am Programm bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte („Punkte“), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Der Karteninhaber muss sich an das Unternehmen wenden, um sich über seine etwaig bestehenden Pflichten zu informieren und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a. ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b. ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen einen (1) Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger oder mehr Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

American Express kann Ihnen, vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege, gelegentlich Sonderaktionen anbieten, im Rahmen derer es Ihnen z. B. gestattet sein kann, für bestimmte Umsätze zusätzliche Punkte pro Euro zu sammeln. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für solche Sonderaktionen. Daneben gelten die im Zusammenhang mit der jeweiligen Sonderaktion bekannt gegebenen Konditionen und Bedingungen.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit zusätzlichen Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Für das Sammeln, Einlösen und Verwalten von Punkten wird ein **Punktekonto** für den jeweiligen Hauptkarteninhaber geführt. Punkte werden pro vollen Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.3 „Verknüpfte Karten“) Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen.

Sie können Ihr Punktekonto und Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit unter Ihrem Online-Konto (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird oder online unter Ihrem Konto einsehbar ist, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

3.2 Zusatzkarten

Zusatzkarten von Privaten Karten und Business Cards sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber am Programm teilnimmt.

3.3 Verknüpfte Karten

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, werden diese Karten in der Regel mit dem bereits bestehenden Punktekonto verknüpft. Alternativ können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Eine Verknüpfung mit BMW American Express Karten ist nicht möglich.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“ zu löschen. Die bereits gesammelten Punkte werden von der Löschung nicht berührt.

3.4 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es erfolgt keine Gutschrift von Punkten für:

- V. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- VI. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- VII. Transaktionen, die gemäß der vereinbarten Mitgliedschaftsbedingungen nicht erlaubt sind oder durch uns abgelehnt worden sind,
- VIII. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden,
- IX. geschäftlich bedingte Transaktionen auf Privaten Karten sowie
- X. private Transaktionen mit Business Cards und für Transaktionen bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren.

Wir behalten uns das Recht vor, dem Punktekonto keine Punkte gutzuschreiben, die von einem Konto gesammelt werden sollten, das überfällig ist, oder wenn die Bedingungen, die für ein solches Konto gelten, von Ihnen oder dem Karteninhaber verletzt wurden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website (z. B. unter www.amex.at/membershiprewards) eingesehen werden. Das Prämienangebot und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern.

American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Sie werden bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

Für die Nutzung einiger Einlösemöglichkeiten kann eine Mindestanzahl an Punkten erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie online vor der Einlösung Ihrer Punkte.

Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch (zusätzlich befristete) Angebote zur Einlösung von Punkten anbieten.

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte einlösen.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte in Ihrem Online-Konto auf unserer Website an (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder an eine andere Adresse (Post/E-Mail) als die des Teilnehmers, die im Online-Kartenkonto hinterlegt ist oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Ausnahmen für die Einlösung von Punkten

- a. Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet, dürfen Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, dürfen Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.
- b. Sollte American Express ein Zahlungs- bzw. Schadensersatzanspruch gegen Sie im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung durch American Express zustehen, sind Sie nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen. American Express hat das Recht, den Punktebestand auf dem Punktekonto entsprechend dem Gegenwert seines Anspruchs nach Ziffer 4.2 a. oder b. zu reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, ihre unter Ziffer 4.2 a. und b. genannten Ansprüche gegenüber Ihnen alternativ geltend zu machen.

4.3 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine bzw. E-Codes und Spenden (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine bzw. E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) unserer Programm-Partner eintauschen oder für Spenden an gemeinnützige Institutionen bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt. Eine Einlösung von Punkten für Gutscheine/E-Codes und Spenden oder, wenn vom Programm-Partner angeboten, für Waren kann nicht widerrufen werden.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

4.4.1 Bedingungen für die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte für eine Gutschrift für entsprechend online ausgewiesene Transaktionen (z. B. www.amex.at/zahlenmitpunkten) oder für das Membership Rewards Entgelt oder das Kartententgelt unter folgenden Bedingungen einlösen.

- a. Die Möglichkeit der Einlösung von Punkten kann nur bei bestehender Teilnahme an Membership Rewards genutzt werden.
- b. Der sich durch die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“ ergebende Gutschriftsbetrag darf den Betrag der jeweils ausgewählten Transaktion sowie den aktuell offenen Saldo Ihres Kontos zum Einlösezeitpunkt nicht überschreiten. Die Verrechnung darf nicht zu einem Guthaben auf dem Konto führen. Wenn das zu einem Guthaben auf Ihrem Konto führt, kann das Guthaben nicht ausbezahlt werden.
- c. Wenn Sie Transaktionen über „Zahlen mit Punkten“ begleichen möchten, ist dies innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Tagen ab Transaktionsdatum möglich. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Anzahl an Einlösungen auf maximal 150 Transaktionen begrenzt. American Express kann die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesenen Transaktionen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.
- d. Die Gutschrift erscheint in der Regel innerhalb von drei Tagen nach Einlösung der Punkte auf Ihrem Konto. Gutschriften auf Ihr Konto erfolgen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszyklus wie der ursprüngliche Umsatz.
- e. Wenn die eingelösten Punkte nicht ausreichen, um den gesamten Transaktionsbetrag abzudecken, verbleibt der übrige Transaktionsbetrag auf Ihrem Konto.
- f. Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch den Akzeptanzpartner nicht wieder Ihrem Punktekonto gutgeschrieben werden.
- g. Abgeschlossene Transaktionen für „Zahlen mit Punkten“ können nicht widerrufen oder rückabgewickelt werden.
- h. Eine Punkteeinlösung muss mindestens fünf (5) Punkte umfassen. American Express behält sich vor, das Verhältnis der Umrechnung von Punkten in Euro jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- i. Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen

Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich eines Kontos im Rückstand sind.

- j. „Zahlen mit Punkten“ ist für ein Konto, auf dem ein Zahlungsrückstand besteht, für die Dauer des Rückstands nicht verfügbar.

4.4.2 „Zahlen mit Punkten“: direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Akzeptanzpartnern, bei denen diese Option direkt im Bezahlprozess integriert ist, einlösen. Entsprechende Akzeptanzpartner sind auf unserer Webseite (z. B. www.amex.at/membershiprewards) genannt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Akzeptanzpartner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Sofern angeboten, wird bei Online-Akzeptanzpartnern mit direkter Integration der „Zahlen mit Punkten“-Option Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Akzeptanzpartner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Akzeptanzpartner übermittelt, so dass Ihnen der Akzeptanzpartner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Akzeptanzpartner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Akzeptanzpartner und der entsprechenden Einlösungsbedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online (z. B. www.amex.at/membershiprewards) einsehbar.

Der jeweilige Akzeptanzpartner teilt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Konto als normaler Umsatz belastet und die Punkte werden nachträglich von Ihrem Punktekonto abgebucht und der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

4.5 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Möglichkeit, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein Punktetransferprogramm bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards) durchführen oder sich bei Bedarf an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden. Ein Punktetransfer auf Konten im Partner-Programm, die nicht auf den Namen des Membership Rewards Teilnehmers laufen, sind grundsätzlich nicht möglich oder gestattet.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website (z. B. www.amex.at/membershiprewards).

American Express ist nicht für die Verfügbarkeit von Prämien oder Einlösemöglichkeiten der jeweiligen Partner-Programme verantwortlich.

Für die Kontoverknüpfung, die Erbringung der Prämien oder Einlösemöglichkeiten im Partner-Programm sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich.

Sie sollten sich vor dem Punktetransfer die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners durchlesen, um sich über wichtige Bestimmungen oder mögliche Einschränkungen zu informieren.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Ansonsten haben die von Ihnen gesammelten Punkte während Ihrer ungekündigten Teilnahme am Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kartenvertrages oder der Teilnahme am Programm durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihren Vertrag bezüglich der am Programm teilnehmenden Karte kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern diese mit dem Punktekonto verknüpften Karten die Teilnahme am Programm beinhalten. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch beendet.

Sofern wir den Vertrag über Ihre Karte oder die Teilnahme am Programm gemäß Abschnitt 6.2 berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos.

In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Beendigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung in Textform per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder per Abrechnung informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben, indem wir Ihnen eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf unserer Website (z. B. www.amex.at/mr/agn) veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung per Post, E-Mail über unseren Online-Service (z. B. www.amex.at/membershiprewards) oder per Abrechnung.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der Teilnahme am Programm einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag über die am Programm teilnehmende Karte (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte lt. Punkt 3.3 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungs-

frist von zwei (2) Monaten ordentlich in Textform kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind;
- b. Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Teilnahmebedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist;
- c. wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.4 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben;
- d. wenn eine Aussage, die Sie uns gegenüber im Zusammenhang mit Ihrem Konto gemacht haben, falsch oder irreführend war;
- e. Sie das Membership Rewards Entgelt nicht gezahlt haben;
- f. Sie gegen eine andere Vereinbarung verstoßen, die Sie mit uns oder unserem Partnerunternehmen getroffen haben;
- g. wenn gegen Sie ein Insolvenz- oder sonstiges Gläubigerverfahren angedroht oder eröffnet wird;
- h. wenn Sie die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, die für die Nutzung Ihres Punktekontos gelten;
- i. wir Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht kreditwürdig sind;
- j. wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags: wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- k. Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

Wenn diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird, müssen Sie uns unverzüglich alle ausstehenden Membership Rewards Entgelte oder anderweitigen Entgelte im Rahmen dieser Vereinbarung bezahlen.

Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“) bleiben unberührt.

6.3 Kommunikation

Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden dem Hauptkarteninhaber per Post, elektronisch per SMS, per E-Mail, per Abrechnung oder online (z. B. www.amex.at/membershiprewards) zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang, Ihre Abrechnung und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten sowie Ihren aktuellen Namen, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer und andere Kontaktinformationen (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms aktuell zu halten. Wenn wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdaten), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns vorliegende Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung

Ihrerseits dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt vorliegende Adresse gelten als an Sie zugestellt. Außerdem verpflichten Sie sich dazu, uns für die Programmverwaltung notwendige sowie gesetzlich erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.4 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.5 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen, Verfügbarkeit oder Einlösoptionen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Ansprüche sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.6 Hinweise zum Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Austrian Branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Akzeptanzpartner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.8 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.9 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien
Firmenbuchnummer: FN 495241 x
www.americanexpress.at



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

Firmenbuchnummer: FN 495241 x

www.americanexpress.at



IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET

Versicherungsbedingungen

Stand: Oktober 2026

INHALTSVERZEICHNIS

**IHR PLATINUM CARD SICHERHEITSPAKET.
WELTWEIT AUF REISEN UND JEDEN TAG ZU HAUSE.**

1	Willkommen zu den Reise-Versicherungen Ihrer Platinum Card
2	Medizinische Hilfe im Ausland
3	Reiserücktritt
4	Mietwagen-Versicherungsvorteile
5	Reisegepäck, Geld & Reisedokumente
6	Fahrzeug-Assistance
7	Wer genießt diesen Schutz?
8	So einfach erhalten Sie Hilfe
9	Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen
10	Reise-Versicherungsleistungen
11	Einkaufs-Versicherungsleistungen

WILLKOMMEN ZU DEN REISE-VERSICHERUNGEN IHRER PLATINUM CARD

**ENTDECKEN SIE DIE AUSSERGEWÖHNLICHEN VORTEILE UND
SICHERHEITEN, DIE SIE MIT IHRER PLATINUM CARD AUF REISEN
GENIEßEN.**

Ihre Platinum Card schützt Sie und Ihre Familie mit dem umfangreichsten Reise-Versicherungspaket, das es je für die Platinum Card gegeben hat.

Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wo Sie gerade unterwegs sind oder was Sie unternehmen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Wenn Sie im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgen wir für optimale medizinische Versorgung.

Mit Ihrer Platinum Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. Sie können sicher sein, dass es Ihnen an nichts fehlen wird.

Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe: Wir nennen Ihnen deutschsprachige Ärzte, besorgen Ihnen Medikamente oder veranlassen Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.

- Unbegrenzte Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten.
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.

Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie allein reisen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen ab Seite 18.

Reiserücktritt/Reiseabbruch

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen müssen. Wir können Ihnen die Kosten ersparen.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder werden Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmern wir uns.

- Reiserücktritts- und Reiseabbruchkosten-Versicherung bis zu EUR 6.000,- pro Person und Reise.
- Schließt auch Ihre allein reisenden Kinder bis 25 Jahre mit ein.
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.

Detaillierte Versicherungsbedingungen ab Seite 20.

Mietwagen-Versicherungsvorteile

Ja, Ihr Mietwagen ist bereits vollkaskoversichert. Auch wenn manche Mietwagenfirmen* es einfach nicht glauben wollen.

Zusätzliche teure Mietwagen-Deckungen brauchen Sie meist nicht mehr. Sie sind bereits in Ihrer Platinum Card enthalten. Sie und Ihre Mitfahrer genießen vollen Versicherungsschutz.

- Kfz-Haftpflicht für Mietwagen über EUR 750.000,-.
- Mietwagen-Vollkasko mit EUR 75.000,- Deckungssumme.

* Leider kann es sein, dass Mietwagenfirmen in manchen Ländern den Versicherungsschutz nicht akzeptieren. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Eine Reisegepäck-Versicherung haben Sie dabei. Und das gute Gefühl, dass Ihnen im Ernstfall geholfen wird.

Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer Platinum Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen.

- Pro Reise ist Ihr Gepäck mit bis zu EUR 3.000,- bei einem Höchstbetrag von EUR 1.500,- je Gegenstand versichert.
- Wir helfen Ihnen bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 22.

Fahrzeug-Assistance

Panne auf der Stadtautobahn von Paris. Für Sie ist es zum Glück nur ein Anruf!

Zu welcher Tages- und Nachtzeit Sie uns auch anrufen: Wenn Sie ab 50 km von Ihrem Wohnort entfernt mit Ihrem Wagen liegen bleiben, erhalten Sie sofort Hilfe. Wir bringen Sie zur nächsten Werkstatt, in ein gutes Hotel oder vielleicht doch noch an Ihr Ziel. Europaweit!

- Übernahme der Kosten für Pannenhilfe, Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung.
- Wenn Sie aufgrund der Panne in einem Hotel übernachten müssen, zahlen wir bis zu EUR 200,- pro Nacht.
- Bei der Abholung Ihres Wagens erstatten wir Ihnen die Reisekosten sowie Ihre Ausgaben fürs Hotel mit bis zu EUR 200,- pro Nacht.
- Im Ausland erreichen Sie mit nur einem Anruf jemanden, der Ihnen in deutscher Sprache sofort weiterhilft.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 30.

Wer genießt diesen Schutz?

Erstklassiger Schutz für Ihre Lieben auf Reisen. Ob Sie nur eine kleine oder eine ganz große Familie haben.

Die Platinum Card sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Familie auf Reisen rundum ab. Sie alle können ganz einfach mit gutem Gefühl unterwegs sein.

- In den Genuss aller Reisevorteile kommen Sie als Platinum Card Inhaber und Ihre Platinum Card Zusatzkarteninhaber.
- Ihr Ehe- oder Lebenspartner bzw. die der Zusatzkarteninhaber, sofern sie im selben Haushalt wohnen.
- Ihre Kinder bis 25 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben. Unabhängig davon, ob sie mit Ihnen reisen oder nicht. Gleiches gilt für Kinder der Zusatzkarteninhaber.

- Und schließlich auch Ihre Enkelkinder, wenn sie mit Ihnen reisen.
- Ihr Schutz ist umfassend. Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbst-behalt.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 14.

So einfach erhalten Sie Hilfe

Im Fall der Fälle werden wir sofort alles Notwendige veranlassen. Sie brauchen uns nur anzurufen.

Es gibt unendlich viele Anlässe und Ereignisse, Ihren Platinum Card Service anzurufen. Es ist Ihre zentrale Nummer für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten. Oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

Platinum Card Service: 0800 900 960

Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle Redion zur Seite.

Redion 24-Stunden-Notrufzentrale +49 69 9797 1000

Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 35–38 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an Redion.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

Redion Leistungsabteilung	+49 69 9797 1000
Redion 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 69 9797 1000
Chubb Servicenummer	+43 (0) 1 317 16 19

Weitere Informationen und Schadensmeldung

American Express Versicherungsportal <http://www.amex.at/versicherungportal>

American Express® Platinum Card Service



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid.

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group SE

Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g

Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter:

Mag. Michael Martinek

DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.



Redion S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 61 712 744 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Gruppenversicherung über ihre irische Tochtergesellschaft REDION S.A. IRISH BRANCH (Redion S.A. Irish Branch) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt. Redion wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Inhalt & Übersicht über die Platinum Card
Versicherungsleistungen

			Seite			Seite	
I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber			10	Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in EUR		
II. Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen			16				
III. Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen			17	Reise-Unfallversicherung		27	
IV. Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen			19	Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad)	75.000		
V. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen			– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage –	Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000		
				Für den Todesfall	75.000		
Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen				Versicherungssummen in EUR	Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000	
					Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000	
Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung			20	Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung		29	
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung			z. B. 200 pro Nacht	Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	1.500.000		
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen			2.500	Rechtsverteidiger-Kosten	25.000		
Such- & Rettungskosten			150.000	Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000		
Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt			unbegrenzt	Fahrzeug-Assistance ab 50 km	– Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage –	32	
Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise			6.000	22	Pannenhilfe & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit	
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung			6.000	23	Zusätzliche Übernachtungskosten	200 pro Nacht, max. 3	
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente max. je Reise			3.000	24	Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3	
Max. je Sache/Paar			1.500				
Max. für Geld & Reisedokumente			1.500		Ausbildungs-Lückenjahr-Deckung bis zu 365 Tage	für alle Leistungen	
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren			75			– Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –	
Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht			25	VI. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen	– Gültig nur mit Karteneinsatz –	33	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen exkl. USA			750.000		Platinum ShopGarant max. in 12 Monaten	10.000	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Mietwagen in den USA			USD 1.000.000		Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	2.000	
Mietwagen-Vollkasko (CDW)			75.000		Selbstbeteiligung je Schadenfall	50	
Reisekomfort-Versicherung			Kostenersatz bis max.	26	On- & Offline-Rückgaberecht max. in 12 Monaten	1.500	
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden			200		Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30 bis zu einem Wert von	400	
Gepäckverspätung nach 4 Stunden			400		VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall	35	
nach 48 Stunden zusätzlich			400				

I. **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS PLATINUM CARD INHABER**

1. **EINLEITUNG**

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Europe S.A. - Austrian Branch (siehe Seite 7) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags mit Chubb und Redion als Versicherer (Adressen siehe Seite 7).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrags können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer geändert werden. Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrags informieren. Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2. **DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den Allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Platinum Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrags zwischen American Express und den Versicherern, frühestens aber mit dem

Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Platinum Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

3. **WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN? RECHTE AM VERSICHERUNGSVERTRAG**

- 3.1. Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend machen.
Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 3.2. American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3. Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4. Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. **WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?**

- 4.1. Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Kreditkarten.

- 4.2. Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht.
Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5. **GÜLTIGKEIT DER BEDINGUNGEN, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND**

- 5.1. Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.11.2018 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Platinum Card Versicherungsleistungen.
- 5.2. Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.
- 5.3. Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien.
 - Redion ist Österreich.

Die Versicherer können Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

6. **SUBSIDIARITÄT DER LEISTUNGEN**

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

7. **WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?**

I.1. **American Express**

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:
American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 495241x,
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960
Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550
Fax: 0800 900 952
www.americanexpress.at/platinum

I.2. **Redion**

Redion ist darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P.O.BOX 36009
28020 Madrid - SPANIEN
E-mail: complaints.at.gcc@redion.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche

Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

I.3. **Ombudsmann für Chubb**

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Fax: +43 1 249 59-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

I.4. **Ombudsmann für Redion**

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit in Österreich unterliegt die Redion S.A. Irish Branch der Kontrolle und Aufsicht folgender Aufsichtsbehörde:

Financial Services and Pensions Ombudsman
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Ireland
Phone: +353 1 567 7000
Email: info@fspo.ie
Website: www.fspo.ie

8. **WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?**

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Redion und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß diesen Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Redion S.A. Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance, Reiserücktritt
- Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise
- Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck
- Geld & Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- Mietwagen-Deckungen (Kfz-Haftpflicht, Mietwagen-Vollkasko-Versicherung)
- Reisekomfort-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung
- Privathaftpflicht-Versicherung

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom

Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/at-de/data-protection.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Redion

Wer ist Verantwortlicher der Datenverarbeitung in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihr Versicherer: Redion S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz reguliertes Unternehmen mit Sitz in 89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragenen société anonyme. Sie schließt diese Versicherung durch ihre Redion S.A. Irish Branch, Zweigniederlassung in Irland ab, mit Hauptgeschäftssitz im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Redion S.A.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten („DSB“) unter den folgenden Kontaktdaten:

Europ Assistance S.A., 89 rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich.
GlobalDPO@redion.com

Wie verwenden Wir Ihre Personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für unterschiedliche Zwecke.

Um Ihren Versicherungsvertrag erfüllen und abwickeln zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für besondere Kategorien personenbezogener Daten (§§ 11a ff VersVG iVm Art 9 Abs 2 lit g und h DSGVO) für folgende Zwecke

- Versicherungsabschluss und -abwicklung und Risikomanagement;
- Polizzzeichnung und -verwaltung;
- Bearbeitung von Schadensfällen und Beschwerden.

Darüber hinaus werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO verarbeiten, um:

- Betrugsprävention und/oder Prävention anderer Regelwidrigkeiten durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen;
- die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern (z.B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, Fehlersuche und Forschung, Kundendienst und Schulungen).

Wir nehmen eine Interessenabwägung vor, um sicherzustellen, dass wir diese Verarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der DSGVO durchführen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, benötigen wir in der Regel Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit d und e DSGVO verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und zwar in Bezug auf

- Kampf gegen Geldwäsche-Aktivitäten;

- Kampf gegen Terrorismusfinanzierung;
- internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Der Versicherer wird folgende Datenkategorien verarbeiten:

- Name, Anschrift und Identifikationsdokumente
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung
- Daten zum Versicherungsfall (inklusive sensible Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten)
-

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an andere Konzernunternehmen von Redion oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Unternehmen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die von Zeit zu Zeit die von Ihrer Versicherungspolize abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen, sowie an andere Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke ersuchen. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen im erforderlichen Ausmaß an Gerichte oder Behörden übermittelt werden (z. B. Strafverfolgungsbehörden).

Wir werden auch einige relevante Informationen zu Ihrer Schadenmeldung (z. B. Schadenstatus, Art, Grund) an AMERICAN EXPRESS weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den AMERICAN EXPRESS mit Ihnen hat, erforderlich sind.

Weshalb ist die Zurverfügungstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich, damit wir die Polize anbieten und verwalten können und Ihren Schadensfall im Rahmen der Rück- oder Mitversicherung verwalten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) können. Weiters verwenden wir die Daten, um Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), Verstöße und Betrugsfälle zu kontrollieren (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sowie um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und ganz allgemein unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Polize zu erbringen.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb der EU bzw des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) weiterleiten, für die die Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat, wie zB die USA. -In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU/ EWR-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Garantien im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie können Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR getroffenen Garantien erhalten, indem Sie sich an den DSB wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Auskunft** – Sie können Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
- a. Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder

- anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie widerrufen die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung und es liegt kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vor;
 - c. Sie widersprechen einer automatisierten Entscheidungsfindung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder Sie widersprechen der Verarbeitung zu Direktmarketingzwecken;
 - d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
 - e. Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedsstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
- **Einschränkung** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
- a. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Die Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen;
 - b. die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und fordern stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung;
 - c. Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber sie werden von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
 - d. Sie haben der Verarbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht nach Art 21 Abs 1 DSGVO widersprochen, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Portabilität** Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten an ein anderes Unternehmen zu übermitteln oder / und bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- Widerspruch Sie können jederzeit Widerspruch erheben:

- a. aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse), inklusive Profiling auf Basis dieser Bestimmung, verarbeiten. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- b. gegen die Verarbeitung zu Direktwerbezwecken, inklusive Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich Ihr Widerspruchsrecht, ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden unter: GlobalDPO@redion.com

Das Ersuchen zur Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, das Ersuchen ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Um Ihren Schadenfall schneller bearbeiten und Ihnen antworten zu können, verwenden wir ein Schadenmanagementsystem, das den Inhalt Ihrer Schadenmeldung und die dazugehörigen Unterlagen scannt und analysiert. Hierbei wird automatisch festgestellt, ob Ihr Schaden durch Ihre Versicherungspolize gedeckt ist. Die Bewertung Ihres Anspruchs erfolgt somit vollautomatisch und ohne menschliches Eingreifen in den Entscheidungsprozess. Auf der Grundlage der Analyse und Interpretation der Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, beurteilt das Schadenmanagement-System, ob Ihr Schadenfall vom Versicherungsschutz umfasst ist. Infolgedessen trifft unser Schadenmanagementsystem automatisch eine Entscheidung darüber, ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt wird.

Unser Schadenmanagementsystem wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es fair, effizient und genau ist.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erläuterung der Entscheidung über Ihren Anspruch

zu erhalten, sie anzufechten und eine Überprüfung der Entscheidung durch einen unserer Schadenbearbeiter zu verlangen, Sie können uns unter amex.claims.region.com kontaktieren.

Ihre persönlichen Daten werden auch verwendet, um die Effizienz und Schnelligkeit unseres Schadenmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern. Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck verwendet werden.

Wie können Sie eine Beschwerde erheben?

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben; Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden finden Sie nachfolgend:

Für Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde,
Barichgasse 40-42,
1030 Vienna,
Austria
E-mail: dsb@dsb.gv.at

Für Irland:

Office of the Data Protection Commissioner
Canal House, Station Road
Portllington
R32 AP23, Co.Laois
Ireland
E-mail: info@dataprotection.ie

Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten während der Vertragsbeziehung auf, solange dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und darüber hinaus so lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechnigte Interessen bestehen.

Solange Ansprüche noch nicht verjährt sind, können Sie vom Versicherer bzw. von der versicherten Person geltend gemacht werden. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt in der Regel zwischen drei und dreißig Jahren. Gemäß § 12 VersVG gilt zusätzlich eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.

II. WICHTIGE INFORMATIONEN & BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1. Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 16 f. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

2. Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?

Versichert sind

- der Inhaber einer gültigen American Express Platinum Card
- dessen Zusatzkarteninhaber
- der jeweilige Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend
- deren unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen
- Ihre Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit Ihnen reisen

3. Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein Alterslimit (von 80 Jahren) besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4. Altersbegrenzung für Kinder und Enkel

Kinder und Enkel müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 25 Jahre sein.

5. Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer mit Ihrer Platinum Card bezahlten Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

6. Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe dort).

7. Dauer der Reise

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).

8. Winter- und Sportinformation

Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.

Allerdings sind Extremsportarten nicht versichert (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen“).

III. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR REISE-VERSICHERUNGEN

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1. Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
2. Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt, bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.

Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.

3. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
4. Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
5. Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
6. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.

7. Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
8. Stress, Angststörungen, Depressionen oder anderen emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten, unter denen Sie leiden, sofern diese nicht von einem ärztlichen Spezialisten auf diesem Gebiet bescheinigt wurden.
9. Flugangst oder anderen Ängsten bezüglich der Personenbeförderung.
10. Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
11. Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
12. Vorerkrankungen (siehe Definition auf S. 17).
13. Teilnahme an Reisen gegen die Gesundheitsvorschriften von Beförderungsunternehmen, deren beauftragten Service-Erbringern oder von öffentlichen Transportmitteln.
14. Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
15. Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
16. Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
17. Terroristische Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
18. Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
19. Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
20. Reisen oder Buchungen von Reisen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

21. INTERNATIONALE SANKTIONEN FÜR CHUBB EUROPEAN GROUP SE

Chubb European Group SE als Versicherer werden keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung uns oder unsere Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Österreichs oder den USA aussetzen würde.

22. Redion wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreich, Vereinigtes Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:
<https://www.redion.com/international-regulatory-information/>

Die Versicherung deckt die Länder, die in gebuchten Reisen enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Donezk, Zaporizhzhia, Kherson und Luhansk, Iran Nordkorea, Russland und Syrien.

Wenn Sie einen US-Person sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

IV. ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR REISE-VERSICHERUNGEN

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„*Ausland*“ bedeutet:

Außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Österreichs.

„*Familie*“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und unterhaltsberechtigter Kinder unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder und Adoptivkinder.

„*Heimatland*“ bedeutet:

Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Nahe(r) Angehörige(r)*“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Nefte.

„*Öffentliche Verkehrsmittel*“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge einschließlich Taxis. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten

- **Mietwagen,**
- **Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,**
- **Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren,**
- **Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden (z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Hausboote).**

„*Reise*“ bedeutet:

Eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlte Reise außerhalb Ihres Heimatlandes oder eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlte Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Die Reisedauer wird für Ihre Kinder unter 25 Jahren im Ausbildungs-Lückenjahr auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

„*Sie/Ihr/Ihre ...*“ bedeutet:

Alle American Express Platinum Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3740 beginnt, und deren Familien sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren Familien.

„*verauslagern*“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassenden Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„*Versicherer*“ bedeutet:

Chubb European Group SE, Direktion für Österreich (siehe Seite 7), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen-Deckungen (Kfz-Haftpflicht, Mietwagen-Volkasko-Versicherung), Reisekomfort-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Privathaftpflicht-Versicherung.

Redion S.A. Irish Branch (siehe Seite 7), für die folgenden Leistungen: Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance, Reiserücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise, Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld & Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe.

„Vorerkrankung“ bedeutet:

Ein medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre Platinum Card und andere Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bzw. der Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise bekannt war, je nachdem, was kürzer zurückliegt, und weswegen Sie:

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
- innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in
- Behandlung begeben haben,
- alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben,
- Gründe kennen, die die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.

„Wir/uns/unser ...“ bedeutet:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, siehe Seite 7.

V. PLATINUM CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

MEDIZINISCHE ASSISTANCE & AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Redion (siehe Seite 7).

Sie müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie während Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise im Ausland einen Unfall erleiden oder krank werden. Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer auf. Dieser wird, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihrer medizinischen Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Versicherer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Medizinische Behandlung: notwendige Kosten für medizinische Hilfe und chirurgische Eingriffe sowie Krankenhausaufenthalte, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2. Transport zum Krankenhaus: notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3. Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert Ihre Heimreise und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4. Heimreise Ihrer Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5. Zahnbehandlung: notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6. Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung: bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten,

bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.

- 1.7. Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8. Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9. Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10. Rekonvaleszenzleistungen: bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11. Heimreise Ihrer Kinder: angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12. Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13. Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14. Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unter-richtsstunden: bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15. Suche und Rettung: bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16. Überführungs- oder Beerdigungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Standard-Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.
- 1.17. Quarantänekosten: bis zu EUR 300 pro Nacht und pro versicherte Person für Übernachtungs- und Verpflegungskosten, falls Sie gemäß Anweisung staatlicher Behörden zu einer Zwangsquarantäne verpflichtet werden, nachdem Sie einer ansteckenden Krankheit direkt ausgesetzt waren oder medizinisch behandelt wurden.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung:

- 2.1. Kosten aufgrund von *Vorerkrankungen*.
- 2.2. Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.3. Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.4. Kosten in Ihrem Heimatland und in Österreich.

- 2.5. Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.6. Vor Ort entstehende Mehrkosten, die nach dem Datum entstehen, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des *Versicherers* erklärt hat, dass *Sie* heimkehren sollen.
- 2.7. Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Versicherers* zu befolgen.
- 2.8. Behandlung oder Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.9. Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant oder vorhersehbar waren.

REISERÜCKTRITT, VERSCHIEBUNG UND NICHTANTRITT IHRER REISE (VOR REISEANTRITT)

- 2.10. – Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je *Reise* –
Versicherer ist Redion (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

Sie erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen, wenn *Sie* von *Ihrer* mit der American Express Platinum Card bezahlten *Reise* zurücktreten (die *Reise* stornieren) oder die *Reise* verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil

- 1.1. *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer Reise* besuchen, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.2. *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte oder starb.
- 1.3. *Sie* von *Ihrem* Arbeitgeber entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
- 1.4. *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
- 1.5. Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.6. Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.7. Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf *Ihrer Reise* als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von *öffentlichen Verkehrsmitteln* oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie Ihre Reise* nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für *Reisen* unter 5 Tagen.
- 1.8. Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten hat eine Reisewarnung ausgesprochen oder diese hochgestuft und rät von allen Reisen oder allen nicht notwendigen touristischen Reisen in das vorgebuchte Reiseziel des Versicherten ab.
- 1.9. Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt für den Versicherten eine Zwangsquarantäne in seinem Wohnsitzland an, was zur Folge hat, dass dieser seine vorgebuchte Reise nicht mehr antreten kann.
- 1.10. Die Regierung des Landes, in dem das vorgebuchte Reiseziel liegt, verhängt ein Verbot oder obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende, die aus dem Wohnsitzland des Versicherten einreisen.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*:

- 2.1. Kosten aufgrund von *Vorerkrankungen*.
- 2.2. Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* American Express Platinum Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.3. Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.4. Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.5. Kosten, die entstehen, weil *Sie Ihre Reise* nicht antreten können wegen Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

REISEABBRUCH & REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

- Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je *Reise* –
Versicherer ist Redion (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. *Sie* erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme *Ihrer Reise*, die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise* (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die mit der American Express Platinum Card bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, wenn *Sie Ihre Reise* ab- oder unterbrechen, weil:
 - 1.1.1. *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall haben/hat oder erkranken/erkrankt oder sterben/stirbt.
 - 1.1.2. *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt ist oder stirbt.
 - 1.1.3. Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4. Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
 - 1.1.5. Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt obligatorische Quarantäne-beschränkungen für Reisende an, die aus dem vorgebuchten Reiseziel des Versicherten zurückkehren und die vor dem geplanten Rückreisetermin des Versicherten beginnen.
- 1.2. Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1. Kosten aufgrund von Vorerkrankungen.

2.2. Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise oder als Sie Ihre Platinum Card und sonstige Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bekannt waren.

2.3. Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Verkürzung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist.

2.4. Folgeforderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Schaden, aus dem sich eine frühere Forderung ergeben hatte, nicht richtig behoben wurde.

2.5. Kosten, die von Ihrer Haushaltsversicherung gedeckt sind.

2.6. Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn Ihnen die Kosten für eine Reiseumbuchung für den selben Teil der Reise erstattet wurden.

2.7. Wiederaufnahme einer Reise, bei der die Ursache für den Reiseabbruch weiterhin bestehen bleibt.
- 2.3. Verlust oder Diebstahl, wenn Sie ihn der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht gemeldet und keinen Bericht darüber erhalten haben.

2.4. Beschädigung oder Verlust von persönlicher Habe, während diese in der Obhut eines Transportunternehmens war, wenn Sie diese dem Transportunternehmen nicht haben und/oder darüber keinen Bericht erhalten haben.

2.5. Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.

2.6. Andere Dokumente als Reisedokumente.

2.7. Beschädigung an zerbrechlichen Gegenständen.

2.8. Haushaltswaren.

2.9. Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.

2.10. Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

REISEGEPÄCK, GELD & REISEDOKUMENTE

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Redion (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Diese Leistungen betreffen Ihre persönliche Habe, die Sie auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie Ihr Geld und Ihre Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.

1.2. Falls Ihr(e) Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:

1.2.1. EUR 3.000 pro Reise.

1.2.2. Hiervon maximal EUR 1.500 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.

1.2.3. Hiervon maximal EUR 1.500 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.

1.3. In einem Notfall kann Ihnen der Versicherer im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagen.

1.4. Der Versicherer bietet Ihnen, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.

1.5. Sie erhalten notwendige zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsultatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1. Normale Abnutzung.

2.2. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie diese ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite hatten oder wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben.

MIETWAGENLEISTUNGEN – DIEBSTAHL, KASKO & HAFTPFLICHT

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Die Bezahlung hat mit Ihrer American Express Platinum Card zu erfolgen, um Versicherungsschutz zu erlangen. Diese Leistungen finden auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.

1.2. Mietwagen-Kaskoversicherung (Fahrzeugversicherung)
Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis erstattet.

1.3. Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung

1.3.1. Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen Sie erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeuges auf einer Reise
 - Personen verletzt oder getötet werden,
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden.Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

1.3.2. Nach einem Unfall, in den Ihr Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der Versicherer einen Rechtsanwalt mit der Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

1.3.3. Werden Sie als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der Versicherer alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein

Schadenereignis.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1. Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2. Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihrer Familie*, der Kartenmitglieder *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.
- 2.3. Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.
- 2.4. Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5. Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6. Off-Road-Fahrten (im Gelände/abseits von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7. Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8. Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* *Ihre* Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihre* Anerkennung, *Ihre* Befriedigung oder *Ihren* Vergleich oder an *Ihrem* sonstigen Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9. Ansprüche, soweit sie aufgrund des Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.10. Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeuges oder von mit diesem beförderten Sachen.

3. Obliegenheiten

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls neben den Obliegenheiten auf Seite 33 f. dieselben Obliegenheiten wie in der Privathaftpflicht-Versicherung (siehe dort, Seite 29 f.).

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG

– Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versichert sind zusätzliche Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass diese Kosten *Ihrem* American Express Platinum Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Platinum Card Inhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* eingereicht werden und das Ticket für das betroffene Verkehrsmittel muss mit der American Express Platinum Card bezahlt worden sein.
- 1.2. Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche *Reise*-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:

1.2.1. **Versäumen der Abfahrt:** *Sie* versäumen *Ihr(en)* Flug, Zug oder Schiff aufgrund eines Unfalls oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalls, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Verkehrsmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.2. **Verspätung, Ausfall oder Überbuchung:** *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.3. **Verpasste Verbindung:** *Sie* verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.3. *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:

1.3.1. **Gepäckverspätung:** bis zu EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

1.3.2. **Erweiterte Gepäckverspätung:** zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (Seite 15 f.) besteht unter der Reisekomfort-Versicherung kein Versicherungsschutz für:

- 2.1. Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2. Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3. Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre* Reise nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4. Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalls die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5. Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

– Gültig, wenn *Sie Ihre Reise* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise.
- 1.2. Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3. Todesfall-Leistung
Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt. Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf EUR 525.000.
- 1.4. Invaliditätsleistung

- 1.4.1. Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim Versicherer geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000. Bei einem Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 525.000.
- Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

- 1.4.2. Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:
- | | |
|--|------|
| Arm | 70 % |
| Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks | 65 % |
| Arm unterhalb des Ellenbogengelenks | 60 % |
| Hand | 55 % |
| Daumen | 20 % |
| Zeigefinger | 10 % |
| anderer Finger | 5 % |
| Bein über der Mitte des Oberschenkels | 70 % |
| Bein bis zur Mitte des Oberschenkels | 60 % |
| Bein bis unterhalb des Knies | 50 % |
| Bein bis zur Mitte des Unterschenkels | 45 % |
| Fuß | 40 % |
| große Zehe | 5 % |
| andere Zehe | 2 % |
| Auge | 50 % |
| Gehör auf einem Ohr | 30 % |
| Geruchssinn | 10 % |
| Geschmackssinn | 5 % |
- Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 1.4.3. Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- 1.4.4. Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 1.4.2. und 1.4.3. zu bemessen.
- 1.4.5. Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammen gerechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 1.4.6. Stirbt die versicherte Person
- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
 - gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall

und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditätsgrad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

- 1.5. Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen
- Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
 - im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Reise-Unfallversicherung:

- 2.1. Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2. Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3. Infektionen.
- 2.4. Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.
- 2.5. Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
3. Wann sind die Leistungen fällig?
- 3.1. Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.
- 3.2. Sie und der Versicherer sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

PRIVATHAFTPFLICHT- & PROZESSKOSTEN-VERSICHERUNG

– Gültig, wenn Sie Ihre Reise mit Ihrer Platinum Card bezahlt haben, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer für die Privathaftpflicht-Versicherung ist Chubb, für die Prozesskosten-Versicherung ist es Redion (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

1.1. Privathaftpflicht-Versicherung

- 1.1.1. Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise wegen eines Ereignisses, das
- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
 - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)
- zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2. Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst:

1.1.2.1. Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

1.1.2.2. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1.1.2.3. Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund von Gesetz, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnis oder Vergleich zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom Versicherer abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem Versicherer besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom Versicherer gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines

- Schadensereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.
- 1.1.2.4. Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn *Sie* für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.
- 1.1.2.5. Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt. Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000 übernommen.
- 1.1.2.6. Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.500.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.1.3. Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.
- 1.2. Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn *Sie* einen Unfall haben oder während *Ihrer* mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:
- 1.2.1. Prozesskosten bis zu EUR 25.000.
- 1.2.2. Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3. Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4. Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5. Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und Auslagen als Bestandteil einer finanziellen Anerkennung erstattet werden.

2. Ausschlüsse

- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:
- 2.1. Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihre* Anerkennung, *Ihre* Befriedigung oder *Ihren* Vergleich oder an *Ihrem* sonstigen Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2. Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2., wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass *Sie* keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3. Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie gegen *Sie* von *Ihrer Familie*, *Ihren nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder von Kartenmitgliedern *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* oder jeglichen Personen, die für *Sie* arbeiten.
- 2.4. Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5. Forderungen von *Ihnen* gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.

- 2.6. Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrags sind.
- 2.7. Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8. Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes (wenn *Sie* ein Kfz mieten, haben *Sie* ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten *Sie* die Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung, Seite 23 f.).
- 2.9. Forderungen, die aufgrund *Ihrer* Ausübung von Jagd, *Ihrer* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) entstehen.
- 2.10. Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.11. Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.12. Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Führung eines Betriebes, Ausübung eines Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.13. Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.14. Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.15. Forderungen gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.16. Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.17. Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.18. Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3. Obliegenheiten im Versicherungsfall

- Sie* haben, neben den Obliegenheiten in „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Seite 33 f.), bei Eintritt eines Versicherungsfalls folgende Obliegenheiten:
- 3.1. Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3. Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

- 3.4. Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht auf Ihren Namen vom Versicherer ausüben zu lassen.
- 3.5. Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

FAHRZEUG-ASSISTANCE

– Gültig ohne Karteneinsatz –
Versicherer ist Redion (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.

Wenn Sie einen Unfall haben oder Ihr Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit diesem kann er die im Folgenden genannten Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

- 1.1. Reparatur und Abschleppen: notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2. Ersatzteile: notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3. Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während Ihr Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und Ihre Mitfahrer, damit Sie Ihr Ziel erreichen können, falls Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4. Abholung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie Ihr repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5. Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen: gemäß Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeuges zu Ihnen. Übersteigen diese Kosten den Marktwert Ihres Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der Versicherer die Verschrottung.
- 1.6. Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges: angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie Ihr Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.

2. Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 15 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Fahrzeug-Assistance:

- 2.1. Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2. Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3. Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4. Fahrzeuginsatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5. Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

AUSBILDUNGS-LÜCKENJAHR-VERSICHERUNG

– Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Alle Reise-Versicherungsleistungen gelten auch für Ihre Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im Ausland Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im Ausland studieren.
- 1.2. Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

VI. PLATINUM CARD EINKAUFS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

SHOPGARANT

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über Ihr American Express Platinum Card Konto gekauft wurden und die nicht von Privatpersonen abgekauft wurden.
- Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sachen beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
- Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2. Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
- 1.2.1. EUR 2.000 je Versicherungsfall.
- 1.2.2. EUR 10.000 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
- Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Platinum Card Konto überwiesen.
- 1.3. Nach Feststellung des Schadens durch den Versicherer hat dieser die Wahl:
- 1.3.1. Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 1.3.2. Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4. Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Platinum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 1.5. Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2. Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1. Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2. Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3. Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden.
- 2.4. Fabrikations- oder Materialfehler.
- 2.5. Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Sachen ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6. Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7. Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
- 2.8. Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9. Tiere und Pflanzen.
- 2.10. Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.).
- 2.11. Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12. Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.13. Schäden, die Sie verursachen oder die ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender verursacht durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen.
- 2.14. Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15. Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT (RETURN PROTECTION)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 7).

1. Die Leistungen für Sie

- 1.1. Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über *Ihr* Platinum Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich, gekauft wurden.
- 1.2. Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt. Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3. Der *Versicherer* ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - EUR 400 je Versicherungsfall.

- EUR 1.500 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Platinum Card Konto überwiesen.

2. Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1. Waren, die nicht vollständig mit der American Express Platinum Card bezahlt wurden.
- 2.2. Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
 - Bücher.
 - Tiere und Pflanzen.
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.).
 - Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände.
 - Reduzierte Ware.
 - Motorfahrzeuge und deren Teile.
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser).
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).

VII. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM LEISTUNGSFALL

1. Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1. Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrags ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1. Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2. Den betreffenden *Versicherer* unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3. Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt wurde.

- 1.2.4. Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
- 1.2.5. Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
- 1.2.6. Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 1.2.7. Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.8. Dem *Versicherer* die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9. Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.10. Dritte (z. B. Ärzte, andere *Versicherer*, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11. Schäden, die durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion entstanden sind, unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12. Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13. Bitte beachten *Sie* auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privathaftpflicht- und Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung.

2. Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, besteht Leistungsfreiheit des *Versicherers* nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen und Begrenzungen:

Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem *Versicherer* gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des *Versicherers* zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des *Versicherers* bedeutsam sind, so bleibt der *Versicherer* zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem *Versicherer* obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

3. Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist ab der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

4. Wie können Sie den Verlust von Ansprüchen vermeiden?

Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *Sie* den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb von einem Jahr gerichtlich geltend gemacht haben.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der Ablehnung des *Versicherers* in geschriebener Form. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der

fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

5. Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren.

Ist ein Anspruch beim *Versicherer* angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des *Versicherers* gehemmt.

PLATINUM CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	• Ihre American Express Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben • Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom Versicherer jeweils geforderten Informationen enthalten	
Krankenversicherung & Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen • Alle nicht genutzten Tickets	Region
Reiserücktritt	• Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	Region
Reiseverschiebung		
Nichtantritt der Reise		

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reiseabbruch	• Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Belege für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	Region
Reiseunterbrechung		
Gepäckversicherung	• Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Ihre Kosten nach Aufforderung	Region
Mietwagenleistungen (Zusatz-Haftpflichtversicherung und Vollkasko)	• Mietvertrag • Unfallreport • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung • Polizeibericht	Region
Mietwagen-Vollkaskoversicherung zusätzlich		
Reisekomfort-Versicherung	Generell • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren	Region

	Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung - Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft - Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde - Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls <i>Sie Ihren</i> Abflug/<i>Ihre</i> Abfahrt verpasst haben	
Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Reisekomfort-Versicherung	Gepäckverspätung Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	Redion
Reise-Unfallversicherung	- Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten <i>Reise</i> bzw. in einem <i>öffentlichen Verkehrsmittel</i> ereignete - Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod) - Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist - Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung	Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten)	Chubb Redion

Fahrzeug-Assistance	- Relevante Mietwagen-Dokumente - Nicht verwendete Tickets - Kfz-Schadengutachten - Kfz-Reparaturrechnungen - Übernachtungsrechnungen - Abschlepprechnung	Redion
---------------------	--	--------

EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<i>Ihre</i> American Express Platinum Card Nummer - Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos - Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden - Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des <i>Versicherers</i>. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf <i>Ihre</i> Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von <i>Ihnen</i> als Nachweis für die Einsendungen aufzubewahren, falls die Sachen nicht beim <i>Versicherer</i> ankommen.	Chubb
ShopGarant	- Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion - Schadennachweis - Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
Return Protection – On- & Offline-Rückgaberecht	Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem <i>Sie</i> die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind	Chubb

**BESCHWERDEVERFAHREN
VERBRAUCHERINFORMATIONEN**

1. Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1. American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,

Firmenbuchnummer: FN 495241x

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960

Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550

Fax: 0800 900 952

www.americanexpress.at/platinum

1.2. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124

Fax: +43 1 249 59-5199

E-Mail: fma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

1.3. Ombudsmann für Redion

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit in Österreich unterliegt die Redion der Kontrolle und Aufsicht folgender Aufsichtsbehörde:

Financial Services and Pensions Ombudsman

Lincoln House

Lincoln Place

Dublin 2

D02 VH29

Ireland

Telefon.: +353 1 567 7000

Email: info@fspo.ie

Webseite: www.fspo.ie

2. Was gilt für den Datenschutz?

Die *Versicherer* übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere *Versicherer* zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese *Versicherer* führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe. Auf Wunsch senden die *Versicherer Ihnen* zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ziehen die *Versicherer* alle als erforderlich erachteten Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte,

bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden etc.) ein und bewahren diese abrufbar auf.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Nordbergstraße 1, Stiege 1, TOP 81, 1090 Wien

www.americanexpress.at

